

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5375**

**Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 17. Januar 2005

Staatssekretär

Vorlage des MWAV i.S. Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2001, hier Bericht zur Nr. 21 der Bemerkungen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des MWAV i.S. „Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2001, hier Bericht zur Nr. 21 der Bemerkungen.“

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Döring

*Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172*



Vorsitzende des
Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL

Minister

24105 Kiel

über
den Finanzminister
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Kiel, 11. Januar 2005

**Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht
zur Landeshaushaltsrechnung 2001
hier: Bericht zu Nr. 21 der Bemerkungen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich wunschgemäß den Bericht zu Ziffer 21 „Werbemaßnahmen
und Förderung der Außenwirtschaft“ der Bemerkungen 2003 des Landesrechnungs-
hofes.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Bernd Rohwer

Kiel, im Januar 2005

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

über

die Neuordnung der Wirtschaftsförderung und speziell die Zusammenführung der Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein GmbH (WSH) und der Technologie Transfer Zentrale Schleswig-Holstein GmbH (ttz) zur Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)

Der Finanzausschuss hat die Bemerkungen des Landesrechnungshofs 2003 abschließend am 6. November 2003 beraten. U. a. hat er das Wirtschaftsministerium gebeten, ihm bis zum 4. Quartal 2004 über die eingetretenen Veränderungen der Finanzierung und der Organisation der Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein GmbH und Entwicklungen bei der Zusammenfassung der Aktivitäten der auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung tätigen verschiedenen Institutionen zu berichten.

Vorbemerkung:

Die Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein ist anerkannt leistungsfähig. Gleichwohl sind von Kunden - den Unternehmen -, externen Gutachtern, Partnern, aber auch von den Akteuren selbst immer wieder Defizite der bestehenden Strukturen und der Organisation der Beratungs- und Betreuungsaktivitäten benannt worden. Dies galt insbesondere für folgende Punkte:

▪ Aufgabenüberschneidungen und Schnittstellenprobleme

Tatsächliche oder vermeintliche Aufgabenüberschneidungen erschwerten auf Seiten der Nachfrager die Suche nach dem „richtigen“ Ansprechpartner. Wirtschafts- und Technologieförderung benötigt aber klare Strukturen, die jeder begreift. Deshalb sollten Organisationsformen transparent sein und Institutionen und Förderinstrumente zusammengeführt werden.

Beispiele für Aufgabenüberschneidungen und Schnittstellenprobleme waren:

- Messeförderung: Die WSH förderte im Auftrage des MWAV die Beteiligung von KMU an Auslandsmessen und an internationalen Inlandsmessen. Auf letztere entfiel ein Anteil von 47% der Messeförderung der WSH. Die ttz förderte die Beteiligung an Technologiemesen im Inland.
- Patentangelegenheiten: Patentberatung für die Wirtschaft leistete die ttz. Für die Patentverwertung der Hochschulen wurde die Patentverwertungsagentur GmbH (PVA) neu gegründet.
- Technologietransfer: Im Technologietransfer waren u. a. TSH, ttz, die Technologietransferbeauftragten der Hochschulen und Technologietrans-

fer GmbHs der Hochschulen tätig, ohne dass für Außenstehende Aufgabenteilung und Schnittstellen klar erkennbar waren.

▪ Außenauftritt, Marketing, Unternehmenskontakte und -ansprache

Außenauftritt/Marketing: Gegenüber Unternehmen und Interessenten traten die wichtigsten Akteure mit unterschiedlichen Botschaften und unterschiedlichem werblichen Erscheinungsbild auf.

Unternehmenskontakte/-ansprache: Für eine gute Bestandspflege und -entwicklung ebenso wie für erfolgreiche Akquisition bedarf es eines abgestimmten „Vertriebs“.

▪ Finanzierung und Ressourcensteuerung

Die institutionellen Trennlinien zwischen den Akteuren erschwerten die flexible Definition gemeinsamer Projekte und eine entsprechende übergreifende Ressourcensteuerung, die für eine Schwerpunktsetzung erforderlich ist.

▪ Technologietransfer und Integration der Hochschulen

Die Hochschulen sind von großer Bedeutung für den Technologietransfer. Bei rückläufigen Aufwendungen für betriebliche Forschung und Entwicklung wird ihre Bedeutung als know-how-Träger für KMU zunehmen. Auf der anderen Seite stehen die Hochschulen zunehmend unter Druck, neue Einnahmequellen zu erschließen. KMU sind als Kunden interessanter geworden. Vor diesem Hintergrund sollten die Hochschulen stärker in die Strukturen des Technologietransfers gebunden werden.

Zur Lösung der vorstehend umrissenen Problemlage wurde durch das MWAV im Jahr 2003 nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung bei der BCG Boston Consulting Group ein Gutachten in Auftrag gegeben, das einen Vorschlag zur Neuorganisation der Institutionen der Wirtschaftsförderung zum Inhalt haben sollte. Parallel wurde durch Minister Dr. Rohwer eine Lenkungsgruppe zur Begleitung des Gutachters berufen. Mitglieder der Lenkungsgruppe waren:

1. Dr. Dietrich Rümker, vormaliger Vorstandsvorsitzender der Landesbank Schleswig-Holstein (Leiter der LG)
2. Hans Berger, stv. Vorstandsvorsitzender der HSH-Nordbank
3. Konsul Dr. Fritz Süverkrüp, Präsident der IHK zu Kiel
4. Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann, Präsident der Vereinigung der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein
5. Peter Deutschland, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nord
6. Staatssekretär Uwe Döring
7. Staatssekretär Dr. Hellmut Körner
8. Staatssekretär Michael Rocca

Im Ergebnis gelangte der Gutachter zu folgenden Empfehlungen:

- In einer aus WSH und ttz fusionierten Wirtschaftsförderungseinheit soll die gesamte operative Expertise gebündelt werden

- die PVA soll in die WSH-ttz integriert werden,
- Vorhandene und zukünftige Technologiebeteiligungen (wie NORGENTA) sollen von der neuen Gesellschaft geführt werden.

Dabei sollte das Land 51% an der neuen Gesellschaft halten.

Die Wirtschaftsförderung sollte insgesamt als „Drei-Säulen-Modell“ aufgestellt werden:

- Säule 1: fusionierte WSH-ttz
- Säule 2: Die „Bankenfamilie“ mit Investitionsbank, Bürgschaftsbank und MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
- Säule 3: die Innovationsstiftung

Das Ergebnis des Gutachtens hat die Lenkungsgruppe einstimmig gebilligt. Das Gutachten ist 2003 durch das MWAV abgenommen worden.

Umsetzung der Vorschläge:

Grundlage der Fusion von ttz und WSH war eine Bewertung durch die NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisionsgesellschaft, die auch einen Vorschlag zur Zusammenführung beider Gesellschaften erarbeitet hatte, der eine Mehrheitsbeteiligung des Landes an der neuen Gesellschaft sicherstellt. In der Folge hat das Land Anfang 2004 als ersten Schritt der Neuordnung die von der TSH gehaltenen Anteile von 50% an der ttz zum Nominalwert von 150.000 DM (rd. 76,7 T€) erworben.

Parallel wurde zwischen MWAV, Finanzministerium, dem Ministerium für Wissenschaft, Bildung, Forschung und Kultur sowie den Industrie- und Handelskammern (IHKn) ein neuer Gesellschaftsvertrag sowie eine neue Finanzierungsvereinbarung abgestimmt. Diese neue Finanzierungsvereinbarung sieht u. a. eine höhere finanzielle Beteiligung der IHKn an der institutionellen Förderung als bisher (an der WSH bzw. der ttz) vor. Statt bislang rd. 13% werden die IHKn ab 2005 15% an der Summe der institutionell gewährten Förderung tragen.

Nach Zustimmung durch das Kabinett und die Gremien der IHKn bzw. Hochschulen sind WSH und ttz am 28. Juni 2004 durch Verschmelzungsvertrag rückwirkend zum 1. Januar 2004 fusioniert worden. Der neue Name lautet Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH). Nach der Verschmelzung sind in einem weiteren Schritt die Hochschulen, vertreten durch eine von den Hochschulen getragene Gesellschaft (GbR), Mitgeschafter der WTSH geworden. An der GbR sind weitgehend alle relevanten Hochschulen des Landes (mit Ausnahme der CAU) beteiligt. Hierzu ist das Stammkapital der WTSH von rd. 179 T€ (die sich nach der Verschmelzung der WSH auf die ttz ergeben haben) auf 200 T€ erhöht worden. Im Zuge der Kapitalerhöhung sind die Gesellschaftsanteile neu geordnet worden: Die Hochschul-GbR hält 9%, die IHKn 40% und das Land 51% des Stammkapitals.

Die Hochschulen als Geschafter haben auf einem zunächst eigenständigen Fortbestehen der PVA bestanden und sich gegen eine sofortige Integration in die WTSH schon in diesem Stadium ausgesprochen. Vor dem Hintergrund noch nicht abschließend gekläarter Finanzierungsfragen der Gesellschaft ist eine mittelfristige Integration

der PVA oder auch die Übernahme ihrer Aufgaben durch die WTSH nicht ausgeschlossen.

Die direkte Beteiligung des Landes an der NORGENTA Norddeutsche Life Science Agentur GmbH (früher: i-Med/NORD GmbH) ist zwischenzeitlich vorgenommen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. April 2004 gemeinsam mit Hamburg unterzeichnet worden. Schleswig-Holstein hat sich zu 50% (mit 25.000 Euro) am Stammkapital der NORGENTA beteiligt. Die Gesellschaft wird z. Zt. durch einen der beiden Geschäftsführer der WTSH (Herrn Franz Gelbke) geführt. Minister Dr. Rohwer ist einer der Vertreter des Landes im Aufsichtsrat der NORGENTA. Durch diese Konstruktion ist eine geeignete Steuerung der NORGENTA und auch eine Koordination der Aktivitäten mit der WTSH sichergestellt.

Die 2. Säule der Wirtschaftsförderung wird durch die Innovationsstiftung gebildet: Am 26. Mai hat der Schleswig-Holsteinische Landtag einstimmig das Gesetz zur Errichtung der neuen Innovationsstiftung beschlossen, welches zum 1. Juli 2004 in Kraft getreten ist. Die Innovationsstiftung ist aus der Technologie- und der Energiestiftung hervorgegangen.

Die Arbeit der Stiftungen hatte sich in der Vergangenheit bereits inhaltlich überschneiden, wie die Förderung der Entwicklung von Offshore-Windenergieanlagen durch die Technologiestiftung und die Förderung einer Pilotanlage durch die Energiestiftung zeigt. Die Aufgaben der bisherigen Stiftungen werden daher nunmehr in der Innovationsstiftung gebündelt. Die neue Stiftung soll die zentrale Schnittstelle zwischen den Technologie-Interessen der Wirtschaft und den wissenschaftlichen Einrichtungen im Land sein. Als Strategieberater soll sie die Technologiepolitik des Landes mitgestalten, insbesondere relevante Zukunftsfelder identifizieren und ihr Potential für Schleswig-Holstein bewerten. Die Stiftung soll ferner auch die Implementierung von innovativen Technologien insbesondere auch im Bereich Energiewirtschaft fördern. Dieses beinhaltet auch die Förderung von solchen Projekten, die mit einem hohen Forschungsertrag verbunden sein werden.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben steht der Stiftung nunmehr das gebündelte Stiftungskapital von fast 80 Mio. Euro zur Verfügung. Die E.ON-Energie AG und die E.ON Hanse AG werden in der Innovationsstiftung Partner bleiben. Damit wird das in der Energiestiftung entwickelte Konzept der Public-Private-Partnership in einer öffentlich-rechtlichen Stiftung fortgesetzt.

Als 3. Säule der Wirtschaftsförderung bleibt die Familie der Finanzierungsinstitute (Investitionsbank Schleswig-Holstein, MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein und Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein) als eigenständige Säule für die Finanzierung erhalten, um einen Risiko-Wagnis-Konflikt in der Wirtschaftsförderung zu vermeiden.

WTSH als effizientes Instrument der Wirtschaftsförderung

Der MWAV erwartet, dass mit dieser Neuorganisation eine deutliche Steigerung der Effizienz und Effektivität einhergeht. Konkret werden künftig Verbesserungen für die Kunden der WTSH, die Unternehmen, in folgenden Punkten erfolgen:

- Messeförderung:
Die künftige Messeförderung und Betreuung „aus einer Hand“ wird zu einem verbesserten Service gegenüber Unternehmen und der Hebung von Synergieeffekten führen.
- Technologietransfer und Clusterbetreuung:
Der gesamte Technologietransfer wie auch die Betreuung einzelner Cluster bzw. die Mitwirkung an clusterspezifischen Projekten wird deutlich transparenter und effizienter.
- Außenauftritt/Marketing:
Die neue Gesellschaft wird über ein einheitliches Erscheinungsbild verfügen.
- Unternehmenskontakte/-ansprache:
Der vorgesehene Aufbau eines einheitlichen und verbesserten CRM Customer Relationship Management wird positive Effekte für die Kunden der Gesellschaft bedeuten.
- Finanzierung und Ressourcensteuerung
Die Aufhebung der institutionellen Trennlinien insbesondere zwischen der früheren ttz und der WSH ermöglicht künftig eine flexiblere Definition gemeinsamer Projekte und eine effizientere, übergreifende Ressourcensteuerung, u. a. im Personalbereich.
- Technologietransfer und Integration der Hochschulen
Mit der Einbindung der Hochschulen in die neue Gesellschaft werden die Hochschulen deutlich enger an die Wirtschaftsförderung und den Technologietransfer herangeführt als bisher. Es besteht die Erwartung, dass damit eine erheblich verbesserte Verknüpfung zwischen Hochschulen und schleswig-holsteinischer Wirtschaft erreicht wird.
- Verzahnung im Haus der Wirtschaft
Ab Januar 2005 sind beide Gesellschaftsteile unter dem Dach des Hauses der Wirtschaft vereint. Dies bedeutet eine weitere Verkürzung der Wege zu den Finanzierungsinstitutionen und der IHK zu Kiel und ermöglicht darüber hinaus Synergieeffekte insbesondere bei der Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen.

Dieses sind monetär kaum bewertbare Qualitätsgewinne für die Kunden der WTSH. Aber auch die Hochschulen werden durch die Verzahnung und damit den verbesserten Zugang zur schleswig-holsteinischen Unternehmenslandschaft profitieren.

Zu den monetären Synergieeffekten:

Bis 2007 sind erhebliche, fusionsbedingte Synergien realistisch, die zur Leistungssteigerung der Gesellschaft genutzt werden sollen:

Art/Bereich	Effekt bis 2007 in € p.a. (in Preisen von 2004)
-------------	--

Marketing	52.600
Einsparung Leiter Verwaltung	57.000
Stellenabsenkungen	9.000
Gehaltsabrechnung	1.500
Jahresabschlusserstellung	6.000
Öffentlichkeitsarbeit/Internet	5.000
Telefon/EDV	30.000
Zus. Vorsteuerabzug	20.000
Summe	181.100

Die bisherigen Geschäftsführer sollen die neue Gesellschaft zunächst gemeinsam führen. Ob künftig ein (statt bislang zwei) Geschäftsführer die Gesellschaft leitet, ist rechtzeitig vor Auslaufen der jetzigen Geschäftsführerverträge zu entscheiden.

Der ausverhandelte Abschluss der Finanzierungsvereinbarung hat ebenfalls einen nicht zu vernachlässigenden Effekt, da statt der bisher rd. 13%igen Beteiligung der IHKn an der gesamten institutionellen Finanzierung von WSH und ttz nunmehr eine 15%ige Beteiligung erfolgen wird. Dies bedeutet, dass für 2005 voraussichtlich rd. 78 T€ mehr für Zwecke der Gesellschaft zur Verfügung stehen als es ohne den Abschluss der neuen Verträge der Fall gewesen wäre.

In der Gesamtwertung entstehen damit dauerhaft deutlich positive Effekte, die u. a. für ein verbessertes Dienstleistungsangebot der WTSH aufgewendet werden sollen.

Die bislang von ttz und WSH durchgeführte Abwicklung von Förderprogrammen wird im Übrigen gebündelt in der neuen Gesellschaft WTSH fortgeführt.